

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 3 ergänzt:

3. Die Oberbürgermeisterin wird sich bei der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion) darüber kundig machen, wie diese im Falle einer Beschlussfassung der Punkte 1 und 2 künftig verfahren wird. Die Information der Bundesagentur für Arbeit bildet hierzu die Grundlage für eine etwaige Umsetzung des Beschlusses.